

Lange Zeit wurde zu wenig gebaut

Der beste Schutz vor steigenden Mieten in Ballungsregionen ist mehr Wohnungsbau. Nichts anderes hilft den betroffenen Menschen – jenen, die Wohnungen suchen und jenen, die bereits Mieter sind. Bundesminister Peter Ramsauer hat die aus seiner und unserer Sicht erforderlichen und richtigen Konsequenzen gezogen und marktgerechte Lösungen präsentiert.

Der Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, zeigt, dass Immobilienpreise und Mieten in den vergangenen drei bis vier Jahren mancherorts wieder gestiegen sind – vor allem in den Ballungsräumen. Aber die Mietpreisentwicklung verlief seit Beginn der 90er Jahre insgesamt sehr moderat bis abnehmend. Sie verzeichnet nun erstmals wieder einen signifikanten Anstieg. Wir wollen darauf angemessen reagieren. Lange Zeit wurde viel zu wenig gebaut. Das hat sich gebessert, aber das reicht noch nicht. Wir brauchen mehr Wohnungen, die sich Normalverdiener leisten können. Das gilt besonders für Familien mit Kindern. Wir müssen einkommensschwache Mieter stärken und wollen daher beim Wohngeld Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Entwicklung der Bestandsmieten anpassen.

Bundesminister Peter Ramsauer hat die entsprechenden Vorschläge präsentiert. Sein Programm zur Bekämpfung der regionalen Wohnungsknappheit in Deutschland kann ein regelrechtes Feuerwerk für den Wohnungsneubau werden, wenn alle mitmachen. Ziel sind 250.000 neue Wohnungen pro Jahr – Mietwohnungen und Eigenheime. Jeder verwirklichte Wunsch nach den eigenen vier Wänden ist nicht nur eine gute Altersvorsorge sondern entspannt auch die Lage auf dem Mietwohnungsmarkt.

Antibiotika in der Nutztierhaltung

Der Gesetzentwurf betrifft Regelungen, die dem Ziel dienen, den Einsatz von Antibiotika bei der Haltung von Tieren zu reduzieren, den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zu verbessern, um das Risiko der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen sowie der stattlichen Überwachung eine effektivere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Als Kernstück enthält der Gesetzentwurf einen Rechtsrahmen für ein innovatives betriebsgestütztes Antibiotikaminimierungskonzept, mit dem eine Beurteilung der Behandlungshäufigkeit von Antibiotika im Betrieb und ein externer Vergleich mit anderen Betrieben ermöglicht wird, an das sich Prüf- und Handlungsverpflichtungen für den Tierhalter auch im Zusammenwirken mit seinem Tierarzt- und die Überwachungsbehörde anschließen. Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass der Einsatz von Antibiotika auf das wirklich therapeutische Mindestmaß reduziert wird. Es bleibt dabei die Handlungsmaxime zu beachten, dass kranke Tiere ein Recht auf Behandlung haben, dies alleine schon aus Tierschutzgründen. Des weiteren werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass verschiedene Vorgaben aus Leitlinien, die sich mit der Anwendung von Antibiotika durch Tierärzte befassen, konkret vorgeschrieben werden können, z.B. die Durchführung von so genannten Antibiotogrammen. Das sind Laboruntersuchungen, die dem Zweck dienen, dass das Tier mit dem wirksamsten Antibiotikum behandelt wird.

Die Regelungen sollen einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit und zur Optimierung der Tierhaltung leisten. Von dem Gesetzesvorhaben werden wichtige Impulse für den gesundheitlichen Verbraucherschutz erwartet.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

In der letzten Woche hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, gleichgeschlechtlichen Paaren die sogenannte Sukzessivadoption von Kindern zu ermöglichen. Wenn das Bundesverfassungsgericht im Urteil feststellt, dass es nicht um eine absolute Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe geht, so ist dennoch ein anderer Eindruck entstanden.

Deshalb kam es im Anschluss an das Urteil zu einer Diskussion um eine weitere Annäherung der eingetragenen Lebenspartnerschaft an die Ehe. Hier sehe ich Artikel 6 des Grundgesetzes, den Schutz der Ehe und Familie als ausgehöhlt an, wenn in der Folge das volle Adoptionsrecht und das Ehegattensplitting für Lebenspartnerschaften Anwendung finden.

Mit dieser Entwicklung kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Wir haben uns beim letzten Parteitag ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Lebenspartnerschaft etwas anderes ist und bleibt als die Ehe. Deshalb sollten wir als Bundestagsfraktion nicht voreilig einen Schwenk hin zu einer Ausweitung des Ehegattensplittings auch für eingetragene Lebenspartnerschaften machen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen
wünscht

Ihr

Helmut Brandt MdB

„Tempolimit“ für Turbo-Wertpapierhandel

In dieser Woche ist in zweiter und dritter Lesung im Bundestag das Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel beschlossen worden. Der Hochfrequenzhandel hat die Schnelligkeit und die Komplexität des Börsenhandels massiv gesteigert und stellt uns vor viele Risiken und Gefahren. Solche Risiken können zum Beispiel die Überlastung der Handelssysteme durch übermäßige Nutzung oder Überreaktionen auf andere Marktprozesse sein. Deshalb wollen wir die Risiken des Hochfrequenzhandels stark minimieren. Alle Hochfrequenzhändler müssen jetzt ordentlich zugelassen sein. Handelssysteme müssen so sein, dass Störungen des Marktes unterbunden werden, um extreme Börsenszenarien abzuwenden. Außerdem werden wir eine Gebühr für die Händler einführen, die die Systeme exzessiv nutzen. Daneben führen wir strengere Auskunft- und Eingriffsrechte der Börsenaufsicht und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein, um die Marktteilnehmer besser kontrollieren zu können. Zudem wollen wir auch bei ähnlichen Marktplattformen diese Regeln verbindlich einführen, um ein Ausweichen der Nutzer von vornherein zu unterbinden. Mit diesem von der CDU-geführten Bundesregierung vorgelegten Gesetz zur Finanzmarktregulierung werden die Finanzmärkte deutlich stabiler und krisensicherer.

Neues beim Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters

Im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge ist der Rettungsdienst ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben einen Anspruch auf eine qualifizierte und flächendeckende notfallmedizinische Hilfe auf dem aktuellen Stand von Wissen und Technik. Diesem Anspruch kann nur ein zukunftsorientiertes, leistungsstarkes Rettungswesen gerecht werden. Dabei arbeiten ärztliches und nichtärztliches Personal eng zusammen.



Bislang ist allerdings lediglich die Ausbildung zum Beruf des Rettungsassistenten bundeseinheitlich im Rettungsassistentengesetz geregelt. Diese Berufsgruppe ist es auch, die neben den Notärztinnen und Notärzten die Hauptlast und die hauptsächliche Verantwortung im Rettungsdienst trägt. Ihre Qualifikation ist damit wesentliche Voraussetzung für eine weiterhin fach- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch den öffentlichen Rettungsdienst. Das derzeit geltende Rettungsassistentengesetz stammt aus dem Jahr 1989. Die darin geregelte Ausbildung wird den Anforderungen an einen modernen Rettungsdienst nicht mehr gerecht. Ihre Novellierung ist seit längerem erforderlich. Hierin stimmen Bund, Länder und Verbände überein. Der Gesetzentwurf enthält eine Neuregelung der Ausbildung und löst das bisherige Rettungsassistentengesetz ab.

Kernpunkte sind unter anderem die Verlängerung der Ausbildung von zwei auf drei Jahre, die Modernisierung des Berufsbildes, die sich in der Ausbildungszielbeschreibung niederschlägt, sowie die Festlegung von Qualitätsanforderungen an die Schulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung. Als neue Berufsbezeichnung wird die der „Notfallsanitäterin“ und des „Notfallsanitäters“ eingeführt. Im Ausbildungsziel wird beschrieben, über welche Kompetenzen die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter verfügen müssen, um kritischen Einsatzsituationen gerecht zu werden. Die Beschreibung soll bei der Beurteilung der sog. Notkompetenz als Auslegungshilfe dienen. Inhaltlich wird die Ausbildung entsprechend moderner berufspädagogischer Konzepte auf eine kompetenzorientierte Ausbildung abgestellt, deren Einzelheiten in einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu regeln sind. Darüber hinaus entspricht der Gesetzentwurf strukturell den übrigen Berufszulassungsgesetzen des Bundes im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe. Eingeführt wird auch ein Anspruch auf Zahlung einer Ausbildungsvergütung über die gesamte Ausbildungsdauer.

Mit der im Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehenen Änderung des Hebammengesetzes wird der veränderten Tätigkeit der Hebammen und Entbindungspfleger Rechnung getragen, die sich zunehmend aus dem Krankenhaus in den ambulanten Bereich verlagert. Dies soll in der Ausbildung besser abgebildet werden.

Foto: Arno Bachert/pixelio.de

Bürgersprechstunde in Herzogenrath

Am kommenden Mittwoch, dem 6. März 2013 findet in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus der Stadt Herzogenrath (CDU-Fraktionszimmer, 1. Etage, Zimmer 104) eine Bürgersprechstunde statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Anliegen und Fragen an den Bundestagsabgeordneten zu wenden.

Besucher der Sprechstunde sollten sich möglichst vorab unter 02404/557830 anmelden.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 4 -04/13
22. Februar 2013

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830,
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de